

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Ratskeller des Rathauses Kirchberg vom 15. Juni 2023

A n w e s e n d:

Unter dem Vorsitz
von Stadtbürgermeister Werner Wöllstein

Manfred Kahl	1. Beigeordneter
Andreas Benke	2. Beigeordneter
Katharina Monteith	3. Beigeordnete
Hans-Dieter Aßmann	Ratsmitglied
Hans-Peter Kemmer	Ratsmitglied
Ernst-Ludwig Klein	Ratsmitglied
Johannes Elter	Ratsmitglied
Christian Lauer	Ratsmitglied
Eric Müller	Ratsmitglied
Udo Schreiber	Ratsmitglied (ab TOP 3)
Angelika Schwaab	Ratsmitglied
David Sindhu	Ratsmitglied
Jürgen Tappe	Ratsmitglied
Dr. Jochen Wagner	Ratsmitglied (ab TOP 3)
Guido Weber	Ratsmitglied
Peter Weber	Ratsmitglied
Axel Weirich	Ratsmitglied
Sascha Wieß	Ratsmitglied
Rudolf Windolph	Ratsmitglied
Harald Wüllenweber	Ratsmitglied

Es fehlte(n):

Roberto Iannitelli	Ratsmitglied
Linda Kemmer	Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Von der Verwaltung anwesend:

Bürgermeister Peter Müller
Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich
Verwaltungsfachwirt Kai Gerhard-Wüllenweber
Verwaltungsrat Alwin Reuter als Schriftführer

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.20 Uhr

Stadtbürgermeister Werner Wöllstein eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte er mit, dass Claudia Dillmann-Stipp ihr Mandat für den Stadtrat und die Ausschüsse niedergelegt habe.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Stadtbürgermeister Werner Wöllstein erteilte der anwesenden Einwohnerschaft die Möglichkeit, Fragen an ihn und den Rat zu richten. Ein Anwohner der Straße „Bohnengarten“ fragte nach, wann seine Anfragen an den Stadtrat von vor 3 oder 4 Jahren endlich beantwortet würden. Seinerzeit hatte er wohl den Schwerlastverkehr in der Straße bemängelt und vorgeschlagen, den Verkehr durch Anordnungen auf 7,5 Tonnen zu begrenzen und lediglich Anliegerverkehr mit höheren Lasten zuzulassen. Nun habe sich die Belastung durch den Schwerverkehr aber nochmals verstärkt. Stadtbürgermeister Wöllstein versprach, sich seinen Anliegen anzunehmen.

TOP 2: Annahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.04.2023

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26. April 2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

TOP 3: Trägerschaft der Kindertagesstätten

In den vergangenen Wochen hat die Verbandsgemeindeverwaltung die verschiedenen Möglichkeiten zur Übertragung der Trägerschaft der Kindertagesstätten in den KiTa-Bezirken vorgestellt. Jetzt bittet die Verwaltung um einen Beschluss, der die Meinung des Stadtrates in dieser Angelegenheit abbildet. Keinesfalls handelt es sich dabei bereits um einen finalen Beschluss für die Übertragung dieser Pflichtaufgabe.

Einleitend machte Bürgermeister Peter Müller einige Ausführungen zu dieser Thematik. Anschließend stellte der zuständige Sachbearbeiter für den Kindergartensektor Kai Gerhard-Wüllenweber die verschiedenen Möglichkeiten für die Kindergartenträgerschaft mit Vor- und Nachteilen der jeweiligen Varianten mittels einer Präsentation vor. Nachfolgend bat er um die Beantwortung folgender Fragen:

1. **Ist der Stadtrat bereit, die Trägerschaft auf eine andere Körperschaft zu übertragen?**
Diese Frage wurde einstimmig mit Ja beantwortet.
2. **Auf welche Körperschaft soll die Trägerschaft übertragen werden?**
Hier entschied man sich mehrheitlich für die Übertragung auf einen Zweckverband. 16 Ratsmitglieder waren für die Lösung „Zweckverband“, 2 Ratsmitglieder favorisierten die Lösung „Verbandsgemeinde“.
3. **Wenn sich die Mehrheit der Gemeinden für die andere Variante einer Übertragung ausspricht, wären Sie dann bereit, diesen Weg ebenfalls zu beschreiten?**
Diese Frage wurde seitens des Vorsitzenden nicht an den Rat gerichtet.
4. **Falls die Mehrheit die Übertragung auf einen Zweckverband bevorzugt, wäre die Stadt bereit, sich an einer Anschubfinanzierung für die Investitionen von insgesamt 3.000.000 € zu beteiligen?**

Hier hat die Verwaltung aufgrund verschiedener Nachfragen schon Zugeständnisse gemacht. Es wäre auch eine Anschubfinanzierung in Höhe von 1.000.000 € denkbar um das Kreditvolumen für die Finanzierung zukünftiger Vorhaben und damit die Zins- und Tilgungslast zu reduzieren. Der Stadtrat beschloss letztlich, einer Anschubfinanzierung von 1.000.000 € gestaffelt über drei Jahre zuzustimmen. (17 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme)

5. Unabhängig davon, ob Sie die Übertragung auf einen Zweckverband oder auf die Verbandsgemeinde bevorzugen, welchen Schlüssel für die Verteilung der Kosten würden Sie wählen?

Denkbar sind eine Verteilung ausschließlich über die Umlagegrundlagen, eine Verteilung ausschließlich über die Kinderzahlen (zum Stichtag 30.06. des Vorjahres) oder eine Verteilung über die Umlagegrundlagen und die Kinderzahlen zu jeweils 50 v. H.

Hier entschied der Stadtrat einstimmig eine Verteilung über die Umlagegrundlagen und die Kinderzahlen zu je 50 v.H. zu bevorzugen.

6. Stimmen Sie der kostenfreien Übertragung des Eigentums an der Kindertagesstätte einschl. dem Inventar auf den neuen Träger zu?

Eine Rückübertragung des Eigentums an die heutigen Trägergemeinden für den Fall, dass das Gebäude nicht mehr als Kindertagesstätte genutzt wird, wird zugesichert. Die Trägergemeinden (heutige Eigentümer) müssen für einen solchen Fall die Ortsgemeinden, die in der Vergangenheit die Finanzierung mitgetragen haben, entsprechend an einem etwaigen Erlös beteiligen bzw. deren Anteil auszahlen.

Der Stadtrat stimmte einer Übertragung des Eigentums unter diesen Voraussetzungen einstimmig zu.

TOP 4: Interessensbekundung zum Beitritt in die „Energiegesellschaft Verbandsgemeinde Kirchberg (Hunsrück) Anstalt öffentlichen Rechts (EG VG Kirchberg AöR)“

Zu diesem Thema machte zunächst Bürgermeister Peter Müller einige einleitende Ausführungen. Dann erläuterte Oberverwaltungsrat Dietrich (Werkleiter und Leiter der Bauabteilung) die vorliegende Beschlussvorlage der Verwaltung.

Die Verbandsgemeinde Kirchberg beabsichtigt, zusammen mit der Stadt Kirchberg und den 39 Ortsgemeinden eine Energiegesellschaft zu gründen. Damit soll durch eigene Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien dem Klimawandel bei gleichzeitiger Erhöhung der kommunalen Wertschöpfung für Energieprojekte entgegen gewirkt werden: Bei den bislang realisierten Energieprojekten in der VG haben nur einzelne Gemeinden vom Betreiber Pachterträge und Sondernutzungsentgelte für Nutzung von Wirtschaftswegen erzielt.

Unter wirtschaftlicher Betätigung der AöR sollen neben den Pacht- und Sondernutzungserträgen für die Gemeinden (die künftig von der AöR gezahlt werden) auch die zusätzliche Teilhabe an der lokalen Wertschöpfungskette durch eigenen Bau und Betrieb der Energieanlagen bzw. Beteiligung an Energieanlagen erzielt werden. Dies erspart die Marge für Projektentwickler und führt zu Ersparnissen (günstigere Eigenbedarfsabdeckung) bzw. Erträgen (Überschuss- und Direktvermarktung bzw. Einspeisevergütung) der AöR bzw. ihrer Mitglieder.

Die „EG VG Kirchberg AöR“ als Solidargemeinschaft der Kommunen in der VG Kirchberg soll dabei zunächst vorrangig kommunale Energieprojekte im Bereich Photovoltaik (PV) planen und entwickeln. Dies schließt weitere künftige Energieprojekte, zum Beispiel aus den Bereichen Windkraft bzw. Nahwärme, nicht aus. Parallel zur Gründung der AöR hat der Verbandsgemeinderat bereits die Erstellung einer Standortkonzeption für Freiflächen-Photovoltaikanlagen als Planungsgrundlage für den Flächennutzungsplan beauftragt. Auf dieser Grundlage sollen im Rahmen der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Teilplanungen "Photovoltaik" erstellt werden. Hierbei ist angesichts der Tatsache, dass in der VG Kirchberg auf dem Weg zur bilanziellen Null-Emission bereits 2019 ca. 269% des Strombedarfes aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt wurden (vgl. Klimaschutzkonzept der VG 2021), auch eine lediglich stufenweise Flächenfreigabe für PV-Anlagen denkbar. Für freigegebene Flächen werden anschließend Bebauungspläne auf der Ortsgemeindeebene folgen, die das notwendige Baurecht für die PV-Anlagen schaffen (Ausfluss des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch). Ziel soll es dabei sein, im Rahmen der Umsetzung Flächen durch die AöR anzukaufen bzw. anzupachten, um dort eigene PV-Anlagen errichten und betreiben zu können.

Die Aufgaben Energieerzeugung und -verteilung gehören nicht zu den in der Gemeindeordnung gesetzlich übertragenen Pflichtaufgaben der Verbandsgemeinde nach § 67 Abs. 1 GemO, sondern fallen unter die grundsätzliche Allzuständigkeit der Ortsgemeinden/Stadt nach § 2 Abs. 1 GemO. Da die Stadt bzw. einzelne Ortsgemeinden aber mit der eigenen Projektierung und Entwicklung von Energieerzeugungsanlagen schon finanziell überfordert wären, bietet sich ein Zusammenschluss zu einer gemeinsamen AöR an. Solche Zusammenschlüsse werden ausdrücklich auch vom Gemeinde- und Städtebund sowie der Kommunalberatung RLP empfohlen.

Die Übertragung der Aufgabe Energieerzeugung und -verteilung sowie der Beitritt zur AöR erfolgt auf der Grundlage einer Beitrittssatzung aller kommunalen Räte. Auch die VG Kirchberg, die mit personeller Aufstockung die Verwaltungsgeschäfte in einer solchen Konstellation die AöR führt (zum Beispiel durch eigene Stabstelle oder durch die Verbandsgemeindewerke mit kaufmännischer Kompetenz auf gleicher Rechtsgrundlage [Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung]), wird sinnvollerweise selbst der AöR beitreten.

Das erforderliche Stammkapital durch Einlagen der Träger, das mit dem Stimmrecht im Verwaltungsrat verknüpft ist, wird i.d.R. paritätisch (zum Beispiel 1.000 € je Träger) vorgenommen. Organe der AöR sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand wird in der Regel durch das geschäftsführende Personal wahrgenommen. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden (in der Regel dem Bürgermeister der VG) und je einem weiteren stimmberechtigten Mitglied pro Träger (Stadt/Ortsgemeinden; in der Regel dem/der Stadt-/Ortsbürgermeister*in).

Die Kommunalberatung RLP wurde bereits zur Klärung von Rechtsfragen und zur Erstellung der Gründungsstatuten (Analyse der geeignetsten Organisationsform, Entwurf einer Beitrittssatzung, Geschäftsordnung des Verwaltungsrates und ggf. Entwurf eines Gesellschaftsvertrages für das operative Geschäft) beauftragt (Beschluss VGR 22.7.2022). Auf der Grundlage der abgefragten Interessensbekundungen werden alle beitrittswilligen Gemeinden von der Kommunalberatung RLP in den Gründungsstatuten aufgenommen. Auf dieser Grundlage werden Grundsatzbeschlüsse vorgelegt und durch alle beitrittswilligen Träger gefasst und im Anschluss als erste Vorlage zur Rechtsprüfung an die Kommunalaufsicht vorgelegt. Danach werden die Unterlagen weiter ausgearbeitet und Kontakte zur möglichen Kooperation mit einem potentiellen Partner (Energieunternehmen) geknüpft und verhandelt. Auf dieser Grundlage erfolgen

schließlich die endgültige Fassung der Gründungsunterlagen und die abschließend gleichlautende Beschlussfassung der Beitrittssatzung durch alle beitrittswilligen Träger. Nach finaler Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde zur abschließenden Rechtsprüfung kann dann die AöR nach Unterzeichnung aller Träger und Veröffentlichung der Beitrittssatzung im Bekanntmachungsorgan gegründet werden und Ihre Arbeit aufnehmen.

In der Beratung im Rat ergaben sich noch einige Fragen an die Verwaltung. So wollte man wissen, ob der Strom auch für den Eigenverbrauch verwendet werden kann oder ob auch andere Energiequellen außer Photovoltaik in Betracht gezogen werden. Beide Fragen wurden seitens der Verwaltung bejaht. Zum Teil betrachtete man den erhöhten Flächenbedarf für Photovoltaikanlagen kritisch. Andere „Vorzeigekommunen“ hätten den größten Teil ihrer beanspruchten Flächen entlang von Autobahnen ausgewiesen. Ob dies im Bereich der Verbandsgemeinde Kirchberg ähnlich umsetzbar wäre, erachtete man zumindest als schwierig. Überwiegend sah man sich mit der Gründung einer entsprechenden AöR aber auf dem richtigen Weg.

Der Stadtrat bekundete daher sein Interesse, der geplanten „EG VG Kirchberg AöR“ beizutreten. Im Gründungsverfahren soll die beauftragte Kommunalberatung Rheinland-Pfalz die Gründungsstatuten unter Einbeziehung der Stadt vorbereiten.

Nach dem Vorliegen der Gründungsstatuten werden diese allen Gemeinden, die ihr Interesse an dem Beitritt bekundet haben, zur Fassung des Grundsatzbeschlusses zum Beitritt in die „EG VG Kirchberg AöR“ und zur Einleitung des Gründungsverfahrens vorgelegt. Den kommunalen Räten sollen hierzu nochmals Informationsveranstaltungen angeboten werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass entsprechend den üblichen Statuten nach der Gründung und einem ggf. befristet eingeräumten nachträglichen Beitrittsrecht ein späterer Beitritt einer Gemeinde nur noch mit der Zustimmung aller bisherigen Träger der AöR möglich sein wird.

(Beschlissen mit 15 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen)

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung für die Vergabe von Bauleistungen für den Anbau der „Kindertagesstätte Gänsacker“

Durch das beauftragte Planungsbüro DILLIG architekten GmbH, Bahnhofplatz 5, 55469 Simmern, wurden die Ausschreibungsunterlagen der nachfolgenden Bauleistungen vorbereitet und anschließend durch die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Kirchberg ausgeschrieben und am 06.04.2023 submittiert:

- a) Estricharbeiten
- b) Bauendreinigung
- c) Malerarbeiten
- d) Innentüren
- e) Fliesen
- f) Bodenbelag
- g) WC-Trennwände

a) Estricharbeiten

Im Wege der öffentlichen Ausschreibung haben 8 Fachfirmen termingerecht zum Submissionstermin am 27.04.2023 über die elektronische Vergabepattform „Subreport“ ein Angebot eingereicht.

Nr.	Bieter	Vor Wertung €	Nach Wertung (inkl. Nachlass)	Nachlass	Brutto €	%
1	Michael Leidig Estrichbau, 56288 Kastellaun	18.629,45	--	2	18.256,86	100,00 %
2	Bieter 2	19.793,14	--	1	19.595,21	107,33 %
3	Bieter 3	24.705,59	--	--	24.705,59	135,32 %
4	Bieter 4	25.754,00	--	--	25.754,00	141,06 %
5	Bieter 5	27.848,38	--	3	27.012,93	147,96 %
6	Bieter 6	27.574,92	--	2	27.574,92	151,04 %
7	Bieter 7	28.827,27	--	5	28.827,27	157,90 %
8	Bieter 8	39.387,95	--	--	39.387,95	215,74 %

Die inhaltliche und formale Prüfung des Angebotes, sowie die Bieterreignung erfolgte durch die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Kirchberg. Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung des Angebotes erfolgte durch das Planungsbüro Dillig architekten GmbH. Nach Auswertung des Leistungsverzeichnisses lag der niedrigste Angebotspreis bei 18.256,86 €.

Auffällige Abweichungen im Einzelpreis verschiedener Positionen, die größeren Einfluss auf den Gesamtpreis haben, wurden bei keinem der Bieter festgestellt. Allerdings ließ die Angemessenheitsprüfung zuerst vermuten, dass der angebotene Gesamtpreis der Erstbietenden unangemessen niedrig sein und im Missverhältnis zur Leistung stehen könnte. Die Kostenschätzung für das Leistungsverzeichnis lag bei 34.472,28 €, der 1. Bietende mit 18.256,86 € lag 88,8 % unter der Kostenschätzung. Allerdings liegt auch das Angebot der Zweitbietenden auf einem ähnlichen Niveau. Von den 8 abgegebenen Angeboten lagen 7 unterhalb der Kostenschätzung. Aufgrund aktueller Marktgegebenheiten gibt es große Schwankungen in den Preisgestaltungen. Die LV-Schätzpreise basieren auf Standardleistungsbuchpreise, welche erfahrungsgemäß eher hoch angesetzt sind. Aus diesem Grund war zur Sicherheit eine Preissteigerung einkalkuliert, die sich jedoch nicht in diesem Maße entwickelt hat.

Das Planungsbüro Dillig GmbH und die Verwaltung schlugen vor, den Auftrag nach den vorliegenden Angebotsunterlagen an die Firma Michael Leidig Estrichbau, Fordstraße 1, 56288 Kastellaun zu vergeben.

Der Stadtrat beschloss, die Arbeiten für das Gewerk „Estricharbeiten“ für den Anbau der Kita Gänsacker zu dem Angebotspreis von 18.256,86 € (brutto) an die Firma Michael Leidig Estrichbau, Fordstraße 1, 56288 Kastellaun zu vergeben.

(Einstimmiger Beschluss)

b) Bauendreinigung

Im Wege der öffentlichen Ausschreibung hat lediglich eine Fachfirma termingerecht zum Submissionstermin am 27.04.2023 über die elektronische Vergabeplattform „Subreport“ ein Angebot eingereicht.

Nr.	Bieter	Vor Wertung €	Nach Wertung (inkl. Nachlass)	Nachlass	Brutto €	%
1	Kugels Service	4.022,98	--	--	4.022,98	100,00%

Die inhaltliche und formale Prüfung des Angebotes, sowie die Bieterreignung erfolgte durch die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Kirchberg. Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung des Angebotes erfolgte durch das Planungsbüro Dillig architekten GmbH. Nach Auswertung des Leistungsverzeichnisses lag der wirtschaftlichste Angebotspreis bei 4.022,98 € (brutto). Auffällige Abweichungen im Einzelpreis verschiedener Positionen, die größeren Einfluss auf den Gesamtpreis haben, wurden nicht festgestellt. Auf Grund fehlender Vergleichsangebote kann keine Wertung auf Basis der aktuellen Marktlage erfolgen. Die LV-Kostenschätzung lag 56,3 % über dem aktuellen Ergebnis. Aufgrund der aktuellen Marktgegebenheiten gibt es große Schwankungen in den Preisgestaltungen. Aus diesem Grund war zur Sicherheit eine Preissteigerung einkalkuliert, die sich jedoch nicht in diesem Maße entwickelt hat.

Das Planungsbüro Dillig GmbH und die Verwaltung schlugen vor, den Auftrag nach den vorliegenden Angebotsunterlagen an die Firma Anna Kugel, Kugel's Serviceteam, St.-Margarethen-Straße 43, 54344 Kenn zu vergeben.

Der Stadtrat beschloss, die Arbeiten für das Gewerk „Bauendreinigung“ für den Anbau der Kita Gänsacker zu dem Angebotspreis von 4.022,98 € (brutto) an die Firma Anna Kugel, Kugel's Serviceteam, St.-Margarethen-Straße 43 zu vergeben.

(Einstimmiger Beschluss)

c) Malerarbeiten

Im Wege der öffentlichen Ausschreibung haben 12 Fachfirmen termingerecht zum Submissionstermin am 27.04.2023 über die elektronische Vergabepattform „Subreport“ ein Angebot eingereicht.

Nr.	Bieter	Vor Wertung €	Nach Wertung (inkl. Nachlass)	Nachlass	Brutto €	%
1	Jan Balbier, Meckenbacher Weg 73, 55606 Kirn	29.894,05	--	2	29.296,17	100,00%
2	Bieter 2	31.177,67	--	--	31.117,67	106,22 %
3	Bieter 3	31.401,49	--	--	31.401,49	107,19 %
4	Bieter 4	32.194,85	--	--	32.194,86	109,89 %
5	Bieter 5	34.904,81	--	--	34.904,81	119,14 %
6	Bieter 6	35.482,29	--	--	35.482,29	121,12 %
7	Bieter 7	36.828,42	--	--	36.828,42	125,71 %
8	Bieter 8	36.905,11	--	--	36.905,11	125,97 %
9	Bieter 9	39.907,36	--	--	39.907,36	136,22 %
10	Bieter 10	48.244,74	--	--	48.244,74	164,68 %
11	Bieter 11	50.333,19	--	2	49.384,83	168,57 %
12	Bieter 12	50.898,09	--	--	50.898,09	173,74 %

Die inhaltliche und formale Prüfung des Angebotes, sowie die Bieterreignung erfolgte durch die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Kirchberg. Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung des Angebotes erfolgte durch das Planungsbüro Dillig architekten GmbH. Nach Auswertung des Leistungsverzeichnisses lag der wirtschaftlichste Angebotspreis

bei 29.296,17 € (brutto). Auffällige Abweichungen im Einzelpreis verschiedener Positionen, die größeren Einfluss auf den Gesamtpreis haben, wurden nicht festgestellt. Die Angemessenheitsprüfung gibt keinen Anlass zur Vermutung, dass der angebotene Gesamtpreis unangemessen niedrig ist oder in einem Missverhältnis zur Leistung steht. Größere Abweichungen vom Schätzpreis in einzelnen Positionen, stellen im Hinblick auf die Gesamtsumme keinen signifikanten Einfluss dar. Trotz der Abweichung zum LV-Schätzpreis erscheint der Angebotspreis nach Prüfung realistisch und auskömmlich. Der Preis liegt 63,4 % unter der Kostenschätzung. Die Schätzpreise im Leistungsverzeichnis basieren auf Standardleistungsbuchpreise, welche erfahrungsgemäß eher hoch angesetzt sind. Aufgrund der aktuellen Marktgegebenheiten gibt es große Schwankungen in den Preisgestaltungen. Aus diesem Grund war zur Sicherheit eine Preissteigerung einkalkuliert, die sich jedoch nicht in diesem Maße entwickelt hat. Hieraus resultiert die hohe LV-Kostenschätzung. An der Anzahl der Vielzahl der Bieter ist zu erkennen, dass im Umkreis derzeit ein großes Interesse herrscht. Dies wiederum führt zu günstigeren Angebotspreisen.

Das Planungsbüro Dillig GmbH und die Verwaltung schlugen vor, den Auftrag nach den vorliegenden Angebotsunterlagen an die Firma Jan Balbier, Meckenbacher Weg 73, 55606 Kirn zu vergeben.

Der Stadtrat beschloss, die Arbeiten für das Gewerk „Malerarbeiten“ für den Anbau der Kita Gänsacker zu dem Angebotspreis von 29.296,17 € (brutto) an die Firma Jan Balbier, Meckenbacher Weg 73, 55606 Kirn zu vergeben.

(Beschlissen mit 1 Gegenstimme)

d) Innentüren

Im Wege der öffentlichen Ausschreibung haben 5 Fachfirmen termingerecht zum Submissionstermin am 27.04.2023 über die elektronische Vergabeplattform „Subreport“ ein Angebot eingereicht. 4 Angebote konnten gewertet werden. Ein Bieter hat ein Angebot für eine andere Maßnahme in einer anderen Gemeinde hochgeladen.

Nr.	Bieter	Vor Wertung €	Nach Wertung (inkl. Nachlass)	Nachlass	Brutto €	%
1	MHW GmbH, Simmern	53.591,65	--	1	53.055,73	100,00 %
2	Bieter 2	56.120,40	--	--	54.323,50	102,39 %
3	Bieter 3	57.546,02	--	--	57.546,02	108,46 %
4	Bieter 4	84.657,79	--	--	84.657,79	159,56 %

Die inhaltliche und formale Prüfung des Angebotes, sowie die Bieterreignung erfolgte durch die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Kirchberg. Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung des Angebotes erfolgte durch das Planungsbüro Dillig architekten GmbH. Nach Auswertung des Leistungsverzeichnisses liegt der wirtschaftlichste Angebotspreis bei 53.055,73 € (brutto). Auffällige Abweichungen im Einzelpreis verschiedener Positionen, die größeren Einfluss auf den Gesamtpreis haben, wurden bei keinem der Bieter festgestellt. Die Angemessenheitsprüfung gibt keinen Anlass zur Vermutung, dass der angebotene Gesamtpreis unangemessen niedrig ist oder in einem Missverhältnis zur Leistung steht. Der Angebotspreis liegt 19,9 % über der Kostenschätzung. Die LV-Schätzpreise basieren auf Standardleistungsbuchpreisen. Die Differenz zum LV-Schätzpreis begründet sich durch die derzeitige Marktlage. Die Angebotspreise der ersten drei Bieter liegen offensichtlich auf ähnlichem Niveau. Anhand dessen wird deutlich, dass die aktuelle Marktlage keine günstigeren Preise

zulässt. Die Einheitspreise des Mindestbietenden wurden geprüft und als angemessen erkannt. Die aktuelle Marktsituation ist derzeit geprägt von Lieferschwierigkeiten, Personalmangel und extremen Preissteigerungen bei Material und Energie. Dies führt unter Umständen dazu, dass Bieter entsprechende Aufschläge kalkulieren. Bei vielen Materialien sind von Lieferanten derzeit nur Tagespreise erhältlich.

Das Planungsbüro Dillig GmbH und die Verwaltung schlugen vor, den Auftrag nach den vorliegenden Angebotsunterlagen an die Firma MHW GmbH, Von-Drais-Straße 16, 55469 Simmern zu vergeben.

Der Stadtrat beschloss, die Arbeiten für das Gewerk „Innentüren“ für den Anbau der Kita Gänsacker zu dem Angebotspreis von 53.055,73 € (brutto) an die Firma MHW GmbH, Von-Drais-Straße 16, 55469 Simmern zu vergeben.

e) Fliesen

Im Wege der öffentlichen Ausschreibung haben 10 Fachfirmen termingerecht zum Submissionstermin am 27.04.2023 über die elektronische Vergabepattform „Subreport“ ein Angebot eingereicht. 9 Angebote konnten gewertet werden.

Nr.	Bieter	Vor Wertung €	Nach Wertung (inkl. Nachlass) €	Nachlass	Brutto €	%
1	Thomas Meiren GmbH & Co.KG	44.536,82	44.536,82	--	44.536,82	100,00%
2	Bieter 2	45.837,01	46.051,22	--	46.051,22	103,40 %
3	Bieter 3	48.244,98	48.244,98	--	48.244,98	108,33 %
4	Bieter 4	52.196,97	52.196,97	--	52.196,97	117,20 %
5	Bieter 5	53.450,93	53.450,93	--	53.450,93	120,02 %
6	Bieter 6	54.363,90	54.363,90	--	54.363,90	122,07 %
7	Bieter 7	54.641,88	54.641,88	--	54.641,88	122,69 %
8	Bieter 8	64.240,96	64.240,96	--	64.240,96	144,24 %
9	Bieter 9	70.900,93	70.900,93	--	70.900,93	159,20 %
10	Bieter 10	--	--	4 v.H.	--	--

Die inhaltliche und formale Prüfung des Angebotes, sowie die Bieterreignung erfolgte durch die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Kirchberg. Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung des Angebotes erfolgte durch das Planungsbüro Dillig architekten GmbH. Nach Auswertung des Leistungsverzeichnisses liegt der wirtschaftlichste Angebotspreis bei 44.536,82 € (brutto). Auffällige Abweichungen im Einzelpreis verschiedener Positionen, die größeren Einfluss auf den Gesamtpreis haben, wurden nicht festgestellt. Die Angemessenheitsprüfung gibt keinen Anlass zur Vermutung, dass der angebotene Gesamtpreis unangemessen niedrig ist oder in einem Missverhältnis zur Leistung steht. Der Preis liegt 20,1 % unter der Kostenschätzung. Größere Abweichungen vom Schätzpreis in einzelnen Positionen, stellen im Hinblick auf die Gesamtsumme keinen signifikanten Einfluss dar. Die Schätzpreise im Leistungsverzeichnis basieren auf Standardleistungsbuchpreise, welche erfahrungsgemäß eher hoch angesetzt sind. Aufgrund der aktuellen Marktgegebenheiten gibt es große Schwankungen in den Preisgestaltungen. Aus diesem Grund war zur Sicherheit eine Preissteigerung einkalkuliert,

die sich jedoch nicht in diesem Maße entwickelt hat. Die Einheitspreise der Erstbietenden wurden geprüft und als angemessen erkannt. Trotz Abweichungen zum LV-Schätzpreis erscheint der Angebotspreis des Bieters Thomas Meiren GmbH & Co.KG, nach Prüfung realistisch und auskömmlich.

Das Planungsbüro Dillig GmbH und die Verwaltung schlugen vor, den Auftrag nach den vorliegenden Angebotsunterlagen an die Firma Thomas Meiren GmbH & Co.KG, Röllschied 40, 55743 Idar-Oberstein zu vergeben.

Der Stadtrat beschloss, die Arbeiten für das Gewerk „Fliesen“ für den Anbau der Kita Gänsacker zu dem Angebotspreis von 44.536,82 € (brutto) an die Firma Thomas Meiren GmbH & Co.KG, Röllschied 40, 55743 Idar-Oberstein zu vergeben.

(Einstimmiger Beschluss)

f) Bodenbelag

Im Wege der öffentlichen Ausschreibung haben 2 Fachfirmen termingerecht zum Submissionstermin am 27.04.2023 über die elektronische Vergabeplattform „Subreport“ ein Angebot eingereicht.

Nr.	Bieter	Vor Wertung €	Nach Wertung (inkl. Nachlass) €	Nachlass	Brutto €	%
1	Sera Bodenbeläge Wohnen GmbH, 64367 Mühlthal	13.120,82	13.120,82	--	13.120,82	100,00%
2	Bieter 2	14.534,84	14.534,84	--	14.534,84	110,78 %

Die inhaltliche und formale Prüfung des Angebotes, sowie die Bieterreignung erfolgte durch die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Kirchberg. Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung des Angebotes erfolgte durch das Planungsbüro Dillig architekten GmbH. Nach Auswertung des Leistungsverzeichnisses liegt der wirtschaftlichste Angebotspreis bei 13.120,82 € (brutto). Auffällige Abweichungen im Einzelpreis verschiedener Positionen, die größeren Einfluss auf den Gesamtpreis haben, wurden nicht festgestellt. Die Angemessenheitsprüfung gibt keinen Anlass zur Vermutung, dass der angebotene Gesamtpreis unangemessen niedrig ist oder in einem Missverhältnis zur Leistung steht. Der Preis liegt 55,6 % unter der Kostenschätzung. Die Schätzpreise im Leistungsverzeichnis basieren auf Standardleistungsbuchpreise, welche erfahrungsgemäß eher hoch angesetzt sind. Aufgrund der aktuellen Marktgegebenheiten gibt es große Schwankungen in den Preisgestaltungen. Aus diesem Grund war zur Sicherheit eine Preissteigerung einkalkuliert, die sich jedoch nicht in diesem Maße entwickelt hat. Trotz der Abweichung zum LV-Schätzpreis erscheint der Angebotspreis nach Prüfung realistisch und auskömmlich. Dies lässt auch der eher geringe Abstand zum Nächstbietenden vermuten.

Das Planungsbüro Dillig GmbH und die Verwaltung schlugen vor, den Auftrag nach den vorliegenden Angebotsunterlagen an die Firma Sera Bodenbeläge, Am Trautheim 21, 64367 Mühlthal zu vergeben.

Der Stadtrat beschloss, die Arbeiten für das Gewerk „Bodenbelag“ für den Anbau der Kita Gänsacker zu dem Angebotspreis von 13.120,82 € (brutto) an die Firma Sera Bodenbeläge, Am Trautheim 21, 64367 Mühlthal zu vergeben.

(Einstimmiger Beschluss)

g) WC-Trennwände

Im Wege der öffentlichen Ausschreibung haben 5 Fachfirmen termingerecht zum Submissionstermin am 27.04.2023 über die elektronische Vergabepattform „Subreport“ ein Angebot eingereicht.

Nr.	Bieter	Vor Wertung €	Nach Wertung (inkl. Nachlass) €	Nachlass	Brutto €	%
1	Meta Trennwandanlagen GmbH & Co.KG	4.892,09	4.892,09	--	4.892,09	100,00%
2	Bieter 2	5.264,92	--	--	5.264,92	107,62 %
3	Bieter 3	5.582,29	--	--	5.582,29	114,11 %
4	Bieter 4	5.872,65	--	--	5.872,65	120,04 %
5	Bieter 5	6.281,17	--	--	6.281,17	128,39 %

Die inhaltliche und formale Prüfung des Angebotes, sowie die Bieterreignung erfolgte durch die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Kirchberg. Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung des Angebotes erfolgte durch das Planungsbüro Dillig architekten GmbH. Nach Auswertung des Leistungsverzeichnisses liegt der wirtschaftlichste Angebotspreis bei 4.892,09 € (brutto). Auffällige Abweichungen im Einzelpreis verschiedener Positionen, die größeren Einfluss auf den Gesamtpreis haben, wurden nicht festgestellt. Die Angemessenheitsprüfung gibt keinen Anlass zur Vermutung, dass der angebotene Gesamtpreis unangemessen niedrig ist oder in einem Missverhältnis zur Leistung steht. Der Preis liegt 0,7 % unter der Kostenschätzung. Auch der eher geringe Abstand zum Nächstbietenden lässt vermuten, dass die Preise auskömmlich sind. Bei normalen Marktgegebenheiten erscheinen die angebotenen Preise für die WC-Trennwandanlagen realistisch und auskömmlich.

Das Planungsbüro Dillig GmbH und die Verwaltung schlugen vor, den Auftrag nach den vorliegenden Angebotsunterlagen an die Firma Meta Trennwandanlagen GmbH & Co.KG, Metastraße 2, 56579 Rengsdorf zu vergeben.

Der Stadtrat beschloss, die Arbeiten für das Gewerk „WC-Trennwände“ für den Anbau der Kita Gänsacker zu dem Angebotspreis von 4.892,09 € (brutto) an die Firma Meta Trennwandanlagen GmbH & Co.KG, Metastraße 2, 56579 Rengsdorf zu vergeben.

(Einstimmiger Beschluss)

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung für die Vergabe der Straßenbeleuchtung für das Baugebiet „Vorderer Wolf“

Stadtbürgermeister Wöllstein stellte vor Eintritt in die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt fest, dass der Wertegang der Ausschreibung für dieses Gewerk grundsätzlich nicht zu beanstanden sei, er aber auch sehe, dass die Stadt durch die Vorgaben für die Art der Leuchten einen Wettbewerb faktisch ausschließe und dadurch u.U. erhebliche Mehrkosten habe. Anschließend erläuterte Hans-Jürgen Dietrich von der Verwaltung den Ausschreibungs- und Vergabeprozess anhand der vorgelegten Beschlussvorlage.

Durch das beauftragte Planungsbüro Jakoby + Schreiner, 55481 Kirchberg wurde die Ausschreibungsunterlagen bezüglich der Straßenbeleuchtung Vorderer Wolf vorbereitet und anschließend durch die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Kirchberg ausgeschrieben und am 12.06.2023 um 14:30 Uhr submittiert. Im Wege der öffentlichen Ausschreibung haben 2 Fachfirmen termingerecht zum Submissionstermin über die elektronische Vergabeplattform „Subreport“ ein Angebot eingereicht. Die inhaltliche und formale Prüfung des Angebotes, sowie die Bieterreignung erfolgte durch die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Kirchberg. Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung des Angebotes wurde durch das von der Stadt Kirchberg beauftragte Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner durchgeführt.

Entsprechend dem Beschluss des Bauausschusses in der Sitzung vom 07.04.2022 wurde eine Straßenaufsatzleuchte mit LED ausgeschrieben. Die optische Gestaltung und die Form, sowie die technischen Spezifikationen wurden im Leistungsverzeichnis mit einem Foto als Musterbeispiel des Lampenkopfes zur Verfügung gestellt. Im Angebot wurde von den Bietern eine Fabrikatsangabe angefordert.

Ein Bieter hat statt einer Aufsatzleuchte eine LED-Pilzleuchte angeboten. Die Gestaltung der Leuchte weicht deutlich vom Musterbeispiel ab. Die weiterhin enthaltenen Materialien des Hauptangebotes entsprachen den Qualitätsvorgaben der Ausschreibung. Das Angebot war hierdurch zwar deutlich günstiger, allerdings ist festzustellen, dass die Wahl des Leuchtentypes offensichtlich entscheidend für die Preisbildung der Gesamtangebotssumme war. Dies wurde auch bei Vergleich der Einheitspreise mit der im Vorfeld zur beschränkten Ausschreibung erstellten Kostenanschlag vom 12.04.2023 sichtbar. Die beim Kostenanschlag eingesetzten Einheitspreise sind Mittelpreise aus ähnlichen durchgeführten Baumaßnahmen und spiegeln die derzeitige wirtschaftliche Marktlage wieder.

Da in den Angeboten unterschiedliche Leuchtentypen von den Bietern gewählt und bei der Preisbildung berücksichtigt wurden, ergibt sich zwangsläufig eine Preisdifferenz des Gesamtangebotes, die einen direkten Vergleich der Angebote nicht zulässt bzw. ausschließt. Die Pilzleuchte entspricht in Form und Gestaltung nicht der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leuchte. Zusätzlich ergibt sich ein offensichtlich erheblicher Preisvorteil durch die Wahl der angebotenen Leuchte gegenüber der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Aufsatzleuchte. Aufgrund der Begebenheiten ist festzustellen, dass das angebotene Angebot mit dem Leuchtentyp der Pilzleuchte nicht vergleichbar mit dem Leistungsverzeichnis und dem weiteren Angebot ist. Das Angebot war daher laut Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner von der Wertung auszuschließen.

Nr.	Bieter	Vor Wertung €	Nach Wertung (inkl. Nachlass)	Nachlass	Brutto €	%
1	Fa. Elektro Franzen, 55481 Kirchberg	95.185,72	--	--	95.185,72	100,00%

Nach Auswertung des Leistungsverzeichnisses lag das einzige zu wertende Angebot und damit der niedrigste Angebotspreis bei 95.185,72 €.

Das Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner und die Verwaltung schlugen vor, den Auftrag nach den vorliegenden Angebotsunterlagen an die Firma Elektro Franzen, Nachf. Arnold & Berg GmbH, Simmerner Straße 24, 55481 Kirchberg zu vergeben.

Im Laufe der Beratung im Rat wurde schnell deutlich, dass man dem Vorschlag des Ingenieurbüros und der Verwaltung nicht folgen würde. Man kritisierte insbesondere das Geschäftsgebaren des Herstellers, der wohl offensichtlich nur einem Betrieb „gestattet“ seine Leuchten anzubieten. Auch sei das Angebot, das nicht gewertet wurde, um vieles günstiger. Außerdem habe man doch in der Sitzung im Februar diesen Jahres beschlossen, dass grundsätzlich ein Fachplaner für die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet beauftragt werden soll. Ferner wurde kritisiert, dass die Beschlussvorlage zu spät vorgelegt wurde.

Der Stadtrat beschloss daher, unter diesen Voraussetzungen die Straßenbeleuchtung für das Neubaugebiet Vorderer Wolf **nicht** an die Firma Elektro Franzen, Nachf. Arnold & Berg GmbH, Simmerner Straße 24, 55481 Kirchberg zu vergeben.

(Einstimmiger Beschluss)

Ratsmitglied Christian Lauer war gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen. Er hatte im Zuhörerraum Platz genommen.

TOP 7: Investitionsprogramm Klimaschutz; Verwendung der Fördermittel

Mit dem Landesgesetz zur Ausführung des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI) werden den Kommunen auf Grundlage der Einwohnerzahl Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Der Entwurf des Landesgesetzes sieht vor, dass pro Einwohner 43,83 € zur Verfügung gestellt werden. Hiervon sollen 1/3 dem jeweiligen Landkreis und 2/3 den Verbandsgemeinden zufließen. Auf Grundlage der Einwohnerzahl (Stand 31.12.2021: 19.770) entfallen auf die Verbandsgemeinde Kirchberg 577.720,36 €. Laut dem Gesetzentwurf stehen die Mittel grundsätzlich der Verbandsgemeinde zu; die Ortsgemeinden sind angemessen zu beteiligen.

Gemäß dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 15.03.2023 sollen die Mittel aus dem KIPKI zu 50% bei der Verbandsgemeinde verbleiben und die übrigen 50 % den Ortsgemeinden zur Verfügung gestellt werden. Der sich daraus ergebende Anteil, der auf die Stadt Kirchberg entfällt, beträgt 58.736,36 €.

Der 50 %-ige Gemeindeanteil soll für die kommunalen Kindertagesstätten verwendet werden. Hierdurch reduzieren sich die abzurechnenden Maßnahmen und es sind trotzdem alle Ortsgemeinden beteiligt (mit Ausnahme: Raversbeuren).

Aufgrund des vorgenannten Sachverhalts ergibt sich für die Kindertagesstätten in Kirchberg und Kappel, unter Berücksichtigung der Einwohneranteile für die Ortsgemeinden Dillendorf, Heinzenbach, Kappel, Kirchberg, Kludenbach, Maitzborn, Metzenhausen, Nieder Kostenz, Ober Kostenz, Reckershausen, Rödelhausen, Rödern, Schwarzen, Todenroth und Unzenberg ein Betrag von 108.902,69 €.

Die jeweiligen Ortsgemeinden müssen der vorgesehenen Verteilung und Verwendung der Mittel noch zustimmen. Anträge mit den zu benennenden Maßnahmen sind in der Zeit vom 01.07.-31.10.2023 zu stellen.

Der Stadtrat Kirchberg stimmte der geplanten Verteilung und Verwendung der Einnahmen aus dem KIPKI grundsätzlich zu. Eine endgültige Zustimmung soll erfolgen, wenn die Beschlusslage innerhalb des Kindergartenbezirks und die Kosten für die Maßnahmen feststehen.

(Einstimmiger Beschluss)

TOP 8: Vorschlag zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für die Schöffen ist eine Wahl im Sinne von § 40 GemO. Gemäß § 40 Abs. 5 GemO wurde beschlossen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

(Einstimmiger Beschluss)

In die Vorschlagsliste für die Schöffen soll aufgenommen werden:

Name, Vorname	Geburtsname	Geburtsort	Geburtstag	Beruf	Wohnanschrift
Weirich, Axel		Simmern	23.02.1959	Pensionär	Dumnissusstraße 6, 55481 Kirchberg
Tappe, Jürgen		Simmern	23.04.1964	Betriebswirt (Selbstständig)	Theodor-Heuss-Str. 32, 55481 Kirchberg
Beitz, Andreas		Simmern	02.08.1965	Diplom-Ing.	Herbert-Kühn-Str. 1, 55841 Kirchberg
Müller, Uwe		Bexbach	03.03.1957	Rentner	Simmerner Straße 10, 55481 Kirchberg
Lorenz, Walter		Kirchberg	17.12.1955	Rentner	Am Helzenbach 42, 55481 Kirchberg
Graeff, Joachim		Alf	07.08.1961	GF KHVO RLP Südwest GmbH	Am Weiher 5, 55481 Kirchberg

Den vorgeschlagenen Personen wurde Gelegenheit gegeben, sich vor ihrer Benennung zu äußern.

(Einstimmiger Beschluss)

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist (Stadtbürgermeister), ruhte gem. § 36 GemO.

TOP 9: Zuschussantrag für die Orchesterschule Kirchberg

Der Musikverein 1890 Kirchberg e.V. hat sich im Jahr 2020 auf Initiative ihres Dirigenten dazu entschlossen, Kinder schon früh an die Musik heranzuführen und damit die Nachwuchssituation und die Zukunft des Vereins zu sichern. In Zusammenarbeit mit der Freiherr-von-Drais Grundschule Kirchberg hat der Musikverein daher in 2020 eine Orchesterschule Kirchberg gegründet. Die Nachwuchsförderung verursacht hohe Kosten für den Musikverein (Instrumentenanschaffungen, Dozentenvergütungen), die durch die monatlichen Beiträge der Eltern nicht gedeckt werden können. Bislang konnten die aufgelaufenen Kosten durch ein Förderprogramm des Bundesmusikverbandes finanziert werden. Diese Förderung läuft aber am 30.06.2023 aus. Der Musikverein ist damit nun auf anderweitige Unterstützungen angewiesen. Die jährliche Unterdeckung der Orchesterschule liegt künftig bei 8.000 €. Ohne eine jährliche Bezuschussung kann dieses vielversprechende Nachwuchskonzept nicht fortgeführt werden. Daher hat der Musikverein einen Antrag an die Stadt Kirchberg gerichtet, in dem er um einen regelmäßigen Zuschuss der Stadt bittet.

Quer durch alle Fraktionen bestand große Einigkeit darin, das Projekt finanziell zu unterstützen. Auch den örtlichen Sportvereinen werden jährliche Zuwendungen gewährt. Außerdem sei der

Musikverein ein Aushängeschild der Stadt. Man war sich schnell einig, dem Verein einen jährlichen Zuschuss zu den Kosten der Orchesterschule in Höhe von 8.000 € zu gewähren. Dieser soll zunächst auf zwei Jahre begrenzt sein. Danach erfolgt eine erneute Überprüfung der Gegebenheiten.

(Einstimmiger Beschluss)

TOP 10: Teilnahme Modellvorhaben „Innenstadt-Impulse 2023“

Im März 2023 hat das Ministerium des Innern und für Sport einen Förderaufruf für das Modellvorhaben „Innenstadt-Impulse“ 2023 an die Kommunen weitergeleitet. Bislang war dieses Fördermodell nur für Oberzentren, Mittelzentren und mittelzentrale Verbünde geöffnet. In 2023 können nun auch die Grundzentren an dem Modellvorhaben teilnehmen.

Das Land stellt hierfür im Landeshaushalt für die Jahre 2023 und 2024 5 Millionen zusätzlich bereit. Die Mittel können für Beratungs-, Moderations- oder Konzeptleistungen, Sachausgaben sowie kleinere investive Maßnahmen wie beispielsweise Möblierungen, Bepflanzungen und Lichtinstallationen, sofern sie einen untergeordneten Bestandteil darstellen (Kleinstmaßnahmen) verwendet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die geplanten Maßnahmen innerhalb eines räumlich und funktional abgegrenzten Förderbereiches liegen. Das Modellvorhaben ist auf eine Förderung in Höhe von 250.000 € pro Förderantrag begrenzt. Die Förderhöhe beträgt 90 v.H.. Die Mindestfördersumme beträgt 50.000 €, d.h. es müssen förderfähige Kosten in Höhe von min. 55.600 € anerkannt werden. Der Fördersatz für die Anmietung von Ladenlokalen beträgt 70 v.H. der Kosten.

Ziel dieses Modellvorhabens ist es Zukunftsperspektiven für die Innenstädte modellhaft aufzuzeigen. Es wird daher kein enger Rahmen vorgeben, sondern es sollen individuelle Maßnahmen möglich sein.

Es gibt 14 mögliche Fördergegenstände. Hier wurde aufgrund der bereits bekannten Problemstellungen und auch durch den Arbeitskreis erarbeiteten Ideen, vier Fördergegenstände identifiziert die für die Antragstellung geeignet wären.

Hierbei handelt es sich um die nachfolgenden Fördergegenstände:

- **Erstellung eines Verkehrskonzeptes** → durch eine neue Konzeptionierung könnten die Anliegen aller Beteiligter (Geschäfte, Autofahrer, Fußgänger, Radfahrer) möglichst optimal berücksichtigt werden.
- **Anmietung von leerstehenden Ladenlokalen** → Durch die Anmietung von Ladenlokalen kann potentiellen Gewerbetreibenden ein Ladenlokal zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung gestellt werden (sog. Pop-up-Stores). Eine weitere Nutzung könnte ein Co-Working-Space sein. Für die Kunstklasse der Kooperierenden Gesamtschule Kirchberg könnte ein Ladenlokal in der Innenstadt für Ausstellungszwecke zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch würden stärkere Besucherströme generiert werden (Eltern, Großeltern, etc.), die auch den Geschäften Frequenz bringen würden. Die Stadt Kirchberg verfügte über eine mehr als 260 Jahre alte Tradition der Bierbraukunst durch ortsansässige Brauereien, die leider 1972 mit dem letztmaligen Bierbrauen geendet hat. Hier könnte eine Wiederbelebung der Braukunst erfolgen, in dem man eines der leerstehenden Ladenlokale an einen Braumeister zum Brauen von Bier vermietet. Durch Führungen, Braukurse, etc. in der Innenstadt, aber auch

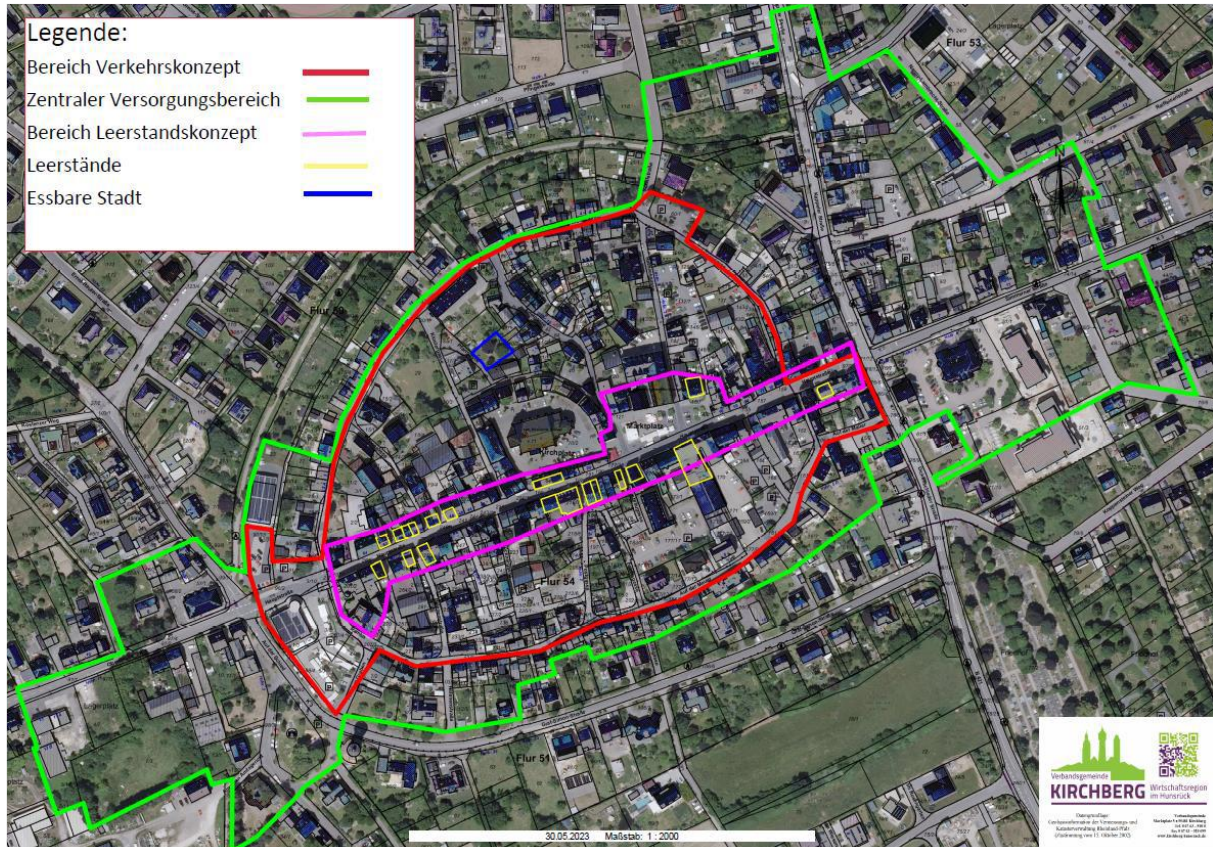
durch die Vermarktung lokal vor Ort könnte Frequenzgeneriert werden, die auch den bereits bestehenden Gewerbebetrieben dienlich wären.

- **Leerstandskataster und -management** → Es könnte ein Leerstandskataster erstellt werden. Als Inhalt wären wesentliche Angaben zu den Ladenlokalen (Größe, Miete, Ansprechpartner, Lage, etc.) zu erfassen, diese wären gebündelt verfügbar und könnten so den potentiellen Gewerbetreibenden die Möglichkeit einer schnellen Suche ermöglichen.
- **Stadtgrünelemente** → es besteht die Möglichkeit ein Konzept zur Begrünung der Hauptstraße und des Kirchplatzes zu erstellen. Die Hauptstraße ist im westlichen Teil sehr eng bebaut und wenig lichtdurchlässig, so dass mittels mobilen Pflanzkübeln entlang den Fassaden der Hauptstraße der Bereich begrünt und dadurch aufgelockert werden könnte. Die Aufenthaltsqualität könnte hierdurch gesteigert werden. Gleichzeitig würde es auch einen Beitrag für besseres Klima in der Innenstadt mit sich bringen. Der Kirchplatz ist komplett befestigt und weist nur einige wenige Bäume auf. Auch hier könnten mobile Pflanzkübel zur Auflockerung und zur Steigerung der Aufenthaltsqualität beitragen. Auf dem Grundstück in der Pfarrgasse mit Brunnen könnte man Urban Gardening zur Selbstversorgung ermöglichen. Hier könnten Hochbeete angelegt werden und „pergola-artige“ Sitzmöglichkeiten geschaffen werden. Im Bereich des Kirchplatzes würden sich ebenfalls Sitzmöglichkeiten eignen. Hierdurch könnte die Aufenthaltsqualität und die Lebensqualität der Bewohner in der Innenstadt verbessert werden. Durch die Sitzmöglichkeiten könnte die Kommunikation unter den Bewohnern und die Kontaktaufnahme gefördert werden.

Bei der Durchführung der Konzeption sind auch alle Akteure durch z.B. Workshops oder schriftlichen Umfragen zu beteiligen. Die Akteure wären der Arbeitskreis „Verkehrskonzept“ des Stadtrates, der Gewerbeverein Kirchberg, die Gewerbetreibenden der Kernstadt, die Öffentlichkeit und der Stadtrat.

Die Kosten für die Konzeption bzw. auch die Anschaffung von Pflanzkübeln, Pflanzen, Sitzmöglichkeiten und Hochbeeten sowie die Mieten für leerstehende Ladenlokale beläuft sich auf insgesamt 110.462,60 €. Die Förderung würde bei einer Förderhöhe von 90 v.H. ohne die Anmietung von Ladenlokalen (70 v.H.) 75.008,34 € betragen. Für die Anmietung der Ladenlokale (70 v.H.) würde die Förderung 18.984,00 € betragen. Der Differenzbetrag in Höhe von 16.470,26 € wäre als Eigenanteil von der Stadt zu tragen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Der Antrag ist bis spätestens 30.06.2023 einzureichen. Die Bewilligungsbehörde entscheidet bis spätestens 31.12.2023 über die Anträge, so dass bei Förderzusage die Maßnahmen in 2024 umgesetzt werden könnte.

Der abgegrenzte Förderbereich ist in der nachfolgenden Karte dargestellt und bezieht sich im Wesentlichen auf den zentralen Versorgungsbereich:



Der Stadtrat beschloss ohne weitere Aussprache an dem Modellvorhaben „Innenstadt-Impulse“ 2023 teilzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt den Zuschussantrag mit den vorgenannten Fördergegenständen zu erstellen und diesen fristgerecht beim Ministerium des Innern und für Sport einzureichen.

(Einstimmiger Beschluss)

TOP 11: Straßenbeleuchtung der Stadt Kirchberg

Der 2. Beigeordnete Andreas Benke stellte seinen Beschlussentwurf zu diesem Thema selbst vor. Er verdeutlichte, dass nach Prüfung des Beschlusses vom 09. Februar 2023 und Kontaktaufnahme mit dem Hersteller eines Großteils der vorhandenen Straßenlaternen seitens der Verwaltung sich herausstellte, dass das seinerzeit beschlossene Vorgehen nur in Teilen der Stadt sinnvoll erscheint.

Etwa 50% der Straßenbeleuchtung der Stadt Kirchberg wird durch 2 Arten von Straßenlaternen abgedeckt. Der Typ 3 und 4 sind technisch baugleich. Lediglich das Gehäuse und der Mast unterscheiden sich optisch minimal. Daher sind die angesetzten Kosten zur Umrüstung bei diesem Lampentyp „Lissabon“ identisch. Der Typ 5 nennt sich „Bordeaux“. Beide Straßenlaternen sind von dem gleichen Hersteller. Auf die Aussagen des Herstellers beziehen sich auch alle hier getroffenen Aussagen.

In der untenstehenden Tabelle ist eine Gegenüberstellung der Materialkosten hinsichtlich des Austausches des Leuchtmoduls und dem Austausch des ganzen Leuchtenkopfes dargestellt. Lediglich der Austausch des Lampenkopfes ist mit maximal 45 % förderungsfähig. Hinzu kämen Kosten für einen Monteur sowie Kosten für den Fachplaner (davon 5 % förderungsfähig). Der Fachplaner ist Voraussetzung, um eine mögliche Förderung zu beantragen.

Straßenlaternen Typ	Stückzahl			Preis pro Stück in €		Kosten in €		mögliche Förderung in €	Kosten Stadt in €	Differenz in €
	Gesamt	Alt	LED	(Materialkosten)		(Materialkosten)				
				Umrüstung	Austausch	Umrüstung	Austausch			
3	143	143	-	200,00	650,00	28.600,00	92.950,00	41.827,50	51.122,50	22.522,50
4	204	185	19	200,00	650,00	37.000,00	120.250,00	54.112,50	66.137,50	29.137,50
5	169	166	3	280,00	850,00	46.480,00	141.100,00	63.495,00	77.605,00	31.125,00
				112.080,00	354.300,00	159.435,00	194.865,00	82.785,00		

Bei einem Wechsel des Leuchtmoduls können keine Kosten auf die Bürger umgelegt werden.

Der zeitliche Aufwand hinsichtlich der Umrüstungszeit für die Monteure ist in beiden Varianten vergleichbar und macht in der Kalkulation der Kosten keinen wesentlichen Unterschied aus. Laut Aussage des Herstellers ist hinsichtlich der Ausleuchtung kein Unterschied zwischen beiden Varianten feststellbar.

Dies bedeutet, dass bei gleichem Ergebnis der Ausleuchtung und der identischen Stromersparnis, allein beim Material die Kosten von 354.300,00 € auf 112.080,00 € gesenkt werden können. Selbst bei einer 45%igen Förderung würde die Stadt 82.785,00 € sparen (rein am Material).

Eine weitere separat bestellbare Funktion der Leuchtmodule bzw. der Leuchtenköpfe ist eine zeitlich vorprogrammierte Nachtabsenkung. Dadurch wird eine weitere Stromersparnis erzielt und zusätzlich ergibt sich daraus ein positiver Effekt hinsichtlich Lichtsmog und Insekenschutz. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Straßen durchgängig beleuchtet bleiben und man nicht die Nachteile einer vollständigen Abschaltung hat, welche bereits mehrfach kontrovers im Rat diskutiert wurde. Die Programmierung der Nachtabsenkung kostet laut Hersteller pro Leuchtmodul bzw. Leuchtenkopf 10,00 €. Somit entstehen durch die Wahl dieser Funktion, wenn alle vorhandenen Straßenlaternen dieser zwei Typen damit ausgerüstet werden, max. 5.160,00 € zusätzliche Programmierungskosten sowie 4.640,00 € für die Straßenlaternen, welche bereits auf LED umgerüstet sind, aber keine Nachtabsenkung einprogrammiert ist.

Des Weiteren würden Kosten für einen Fachplaner erheblich geringer. Für die restlichen Stadtbereiche kann sowohl der Fachplaner als auch eine Förderung beantragt/beauftragt werden.

Und was bis hierhin gar nicht berücksichtigt ist, ist der zeitliche Aspekt. Die Stadt könnte also mit einer "einfachen" Ausschreibung ohne Förderantrag etc. in naher Zukunft über 50 % der alten Straßenlaternen umrüsten ohne sonstige bisher ersichtliche Einbußen und dabei noch erhebliche Kosten einsparen. All diese Erkenntnisse stellen die Beschlussfassung vom Februar in Frage.

Andreas Benke schlug daher vor, die Straßenlaternen der Typen Lissabon und Bordeaux durch Ausschreibung der „einfachen“ Umrüstung, das heißt durch Austausch des Leuchtmoduls, zeitnah umzusetzen. Außerdem bat er den Rat festzulegen, ob eine Nachtabsenkung für

a) alle Straßenlaternen der Typen Bordeaux und Lissabon (516 St., Kosten ca. 9.800,00 €) oder

b) die auf LED umzurüstenden Straßenlaternen der Typen Bordeaux und Lissabon (494 St., Kosten ca. 4.940,00 €)

vorgesehen werden soll und gegebenenfalls festzulegen für welchen Zeitraum eine Nachtabsenkung in Frage kommt (im Zeitraum zwischen 24:00 Uhr und 5:00 Uhr oder alternativ zwischen bestimmten Uhrzeiten).

Für die Umrüstung der weiteren Straßenlaternen schlug er vor, dass dies durch die Bauabteilung der Verwaltung geprüft und wenn möglich auf gleiche Art und Weise und mit gleichem Ergebnis umgesetzt werden soll. Sollte dies nicht mit einfachen Mittel umsetzbar sein, wäre für die

Umrüstung der weiteren Bereiche der Stadt bzw. der anderen Straßenlaternentypen der ursprüngliche Beschluss des Rates umzusetzen.

Die Vorschläge des 2. Beigeordneten wurden in der anschließenden Beratung kontrovers diskutiert. Ratsmitglied Dieter Aßmann gab zu Bedenken, dass es bei dem Lampentyp Lissabon zwei verschiedene Hersteller gibt. Eine Ausführung hat dabei Plastikkolben, die beim Herausnehmen des Leuchtkörpers in vielen Fällen kaputt gehen. Dieses Problem soll lt. Andreas Benke aber kommende Woche geklärt werden. Gegebenenfalls müsste man bei dieser Variante mit der Umrüstung warten bis feststeht, ob es ohne Komplikation geht. Ratsmitglied Dr. Jochen Wagner bemängelte, dass der Beschluss aus dem Februar hinsichtlich der Beauftragung eines Fachplaners nicht umgesetzt worden sei und nun schon eine Umrüstung erfolgen soll. Andere Ratsmitglieder wiederum sprachen sich für eine rasche Umsetzung der vorgebrachten Vorschläge aus. In diesem Rahmen wurde erneut um eine Überprüfung der Dämmerungsschaltung gebeten, da einige Schaltkreise immer noch sehr schlecht angesteuert würden. Letztlich beschloss der Stadtrat, die unproblematischen Lampentypen unverzüglich umzurüsten und die Einstellung der Schaltkreise erneut zu überprüfen.

(Beschlossen mit 15 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen)

Eine Nachtabsenkung soll für alle umzurüstenden Straßenlaternen für die Dauer von 5 Stunden je Nacht erfolgen.

(Einstimmiger Beschluss)

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes beantragte Ratsmitglied Dieter Aßmann, den vorherigen Punkt 6 (Vergabe der Straßenbeleuchtung „Vorderer Wolf“), der keine Zustimmung fand, in den Bauausschuss zurückzuverweisen.

(Einstimmiger Beschluss)

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung für die Vergabe von Fachingenieurleistungen für den Neubau der kath. Kindertagesstätte

Vor Eintritt in die Beratungen über die Vergabe von Planungsleistungen (Brandschutz, Bodengutachten, GEG (EnEv-Berechnung)) kam die Frage auf, warum für jede Leistung nur jeweils ein Ingenieurbüro zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert wurde. Diese Frage konnte seitens der anwesenden Vertreter der Verwaltung nicht abschließend beantwortet werden. Daher wurde aus den Reihen des Rates beantragt den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen. Dem wurde einstimmig stattgegeben.

TOP 13: Mitteilungen, Anfragen, Wünsche und Anregungen

a) Haushalt 2023

Der Haushalt der Stadt Kirchberg gab seitens der Kommunalaufsicht kein Anlass für Bedenken.

b) Bauplatzvergabe „Vorderer Wolf“

Stadtbürgermeister Wöllstein teilte mit, dass für 19 der angeschriebenen 40 Interessenten ein Bauplatz reserviert werden konnte.

c) Nahwärmeversorgung „Industriegebiet I“

Am 29.06. findet eine Zusammenkunft der Rhein-Hunsrück-Entsorgung mit den ansässigen Firmen im „alten“ Industriegebiet in Bezug auf eine Nahwärmeversorgung statt.

d) Elektroauto

Stadtbürgermeister Wöllstein teilte mit, dass mit der Auslieferung des E-Autos Ende Juni rechnet. Die Wallbox ist am vorgesehenen Standort des Fahrzeugs bereits installiert.

e) Flutlichtmast Kirchplatz

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Axel Weirich teilte der 1. Beigeordnete Manfred Kahl mit, dass der Mast in Kürze beseitigt wird.

f) Bodentrampoline Kinderspielplätze

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Eric Müller teilte der 1. Beigeordnete Manfred Kahl mit, dass der notwendige Austausch der Trampoline in Bearbeitung ist.

e) Radweg nach Dickenschied, Parktaschen vor der Volksbank, Verstöße gegen die Hausordnung der Grillhütte

Ratsmitglied Axel Weirich teilte Beschwerden und Anregungen aus der Bevölkerung mit, die an ihn herangetragen wurden. So würde der Radweg nach Dickenschied Risse aufweisen, die unbedingt geschlossen werden sollten. Die Parktaschen vor der Volksbank sollten zeitbeschränkt werden, da durch parkende Fahrzeuge durchaus eine Engstelle im Ampelbereich entsteht und dort zum Teil Fahrzeuge über längere Zeit abgestellt werden. Bei der Nutzung der Grillhütte kommt es vermehrt zu Verstößen gegen die Hausordnung. Bei zukünftigen Vermietungen sollte daher explizit auf den § 5 der Ordnung hingewiesen werden.

e) Verstöße gegen Sprengstoffgesetz

Ratsmitglied Axel Weirich wies aus gegebenem Anlass darauf hin, dass das Abbrennen von Feuerwerken durch Privatpersonen grundsätzlich nur an Silvester erlaubt sei. Ansonsten bedarf es einer Ausnahmegenehmigung, die nur durch die jeweilige Kreisverwaltung erteilt werden könne. Er bat darum, darauf im Mitteilungsblatt hinzuweisen.

e) Blumenbeet Einmündung Bahnhofstraße/Kappeler Str. (vor Zahnarztpraxis), Sockel Stadthalle

Ratsmitglied Hans-Dieter Aßmann wies darauf hin, dass aus dem o.g. Blumenbeet Steine ausgerissen sind und dass der Sockel der Stadthalle im Küchenbereich dringend saniert werden sollte.

Werner Wöllstein
Stadtbürgermeister

Alwin Reuter
Schriftführer